



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/16280, 17/18793

auf Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern mit der Maßgabe zu, dass bei Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern durch die Staatsregierung

1. § 1 Nr. 3 Buchst. a wie folgt gefasst wird
 - „a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und werden die Wörter „München, Nürnberg, Salzburg, Oberpfaffenhofen, Ingolstadt-Manching und Lechfeld“ durch die Wörter „München, Salzburg und Lechfeld“ ersetzt.“ und
2. die zu den Anträgen auf den Drucksachen
17/13331, 17/17060, 17/17232, 17/17233, 17/17234, 17/17235
gefassten Beschlüsse des Landtags (Drs. 17/18931 bis 17/18936)
Berücksichtigung finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident